

Kriminalpolizei nimmt Einsicht in Unterlagen im Klinikum Friedrichshafen

Friedrichshafen (MCB) Die Kriminalpolizei Friedrichshafen begann heute mit der Einsicht in Unterlagen des Klinikums Friedrichshafen. Den Ermittlern werden dabei in den Räumen des Klinikums und der Verwaltung angeforderte Unterlagen übergeben. Die eingeleiteten Ermittlungen beziehen sich auf den Anfangsverdacht des angeblichen Abrechnungsbetrugs aufgrund medizinisch nicht indizierter Eingriffe sowie auf den Anfangsverdacht angeblich ärztlicher Fehlleistungen. Ermittelt wird gegen fünf ehemalige und aktive Ärztinnen und Ärzte des Klinikums.

„Wir arbeiten hier selbstverständlich mit polizeilichen Ermittlern zusammen und stellen alle gewünschten Daten und Unterlagen zur Verfügung“, erklärt Susann Ganzert, Sprecherin des Klinikums Friedrichshafen. Und weiter: „Es liegt selbstverständlich und nach wie vor im Interesse des Klinikums Friedrichshafen, die Ermittlungsbehörden bestmöglich zu unterstützen und den Sachverhalt aufzuklären.“

Die behördlichen und klinikeigenen Ermittlungen wurden ursprünglich durch Vorwürfe einer Oberärztin gegen das Klinikum ausgelöst. Diese hatte einem Chefarzt unter anderem vorgeworfen, Komplikationen bei der Behandlung von Patienten verheimlicht und damit das Patientenwohl gefährdet zu haben. Außerdem, so der Vorwurf der Oberärztin, seien auf der Intensivstation eingesetzte Assistenzärztinnen und -ärzte überfordert gewesen. Die Ärztin hat im Dezember vergangenen Jahres vermutlich Suizid begangen.

Nach ihren mehrmonatigen Vorprüfungen hat die Staatsanwaltschaft nun ein Ermittlungsverfahren mit Blick auf die Vorwürfe eingeleitet, bei denen sich Anhaltspunkte für strafbares Verhalten finden lassen. Bei anderen erhobenen Vorwürfen sieht die Staatsanwaltschaft hingegen keinen Anfangsverdacht und damit keine Anhaltspunkte für strafbares Verhalten.

Mit der Einleitung dieses Verfahrens bejaht die Staatsanwaltschaft Ravensburg einen sogenannten Anfangsverdacht und bringt damit zum Ausdruck, dass lediglich die Möglichkeit einer Straftatbegehung besteht. Die gesetzlichen Anforderungen an eine solche Verfahrenseinleitung sind gering, auch um den Betroffenen behördlicher Ermittlungen nicht ihre Rechte vorzuenthalten. Das Ermittlungsverfahren dient dazu, in einem geregelten Verfahren zu überprüfen, ob der Anfangsverdacht sich erhärten lässt, oder aber unbegründet ist. Bis zum Abschluss des Verfahrens gilt weiter die Unschuldsvermutung.

Parallel zu den behördlichen Untersuchungen hatte der Aufsichtsrat der Klinik beschlossen, die Vorwürfe auch selbst durch eine umfangreiche Compliance-Untersuchung mit externer Begleitung aufklären zu lassen. Auch diese Ermittlungen halten nach wie vor an.